

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Dienstag, 19.11.2019, im Bürgerhaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Zuhörer: 13

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder

Hammes, Elisabeth
Heck, Ansgar
Jutz, Christof
Angele, Michael
Becker, Christiane
Bohlander, Erik
Cordie, Dr. Rosemarie, ab TOP 2
Feilen, Dominik
Geiben, Simon
Robert, Laura
Schmitt, Christoph
Schöler, Erhard
Schröder, Stephanie
Schuth, Andreas
Simon, Klaus
Stüttgen, Mark
von Schubert, Carl
Weis, Herbert

3. Ingenieurbüro BKS

Dipl.-Ing. Thomas Lang

4. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Meyer, Joachim
Markovics, Nadine, zugleich Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen

- 2 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für
 das Teilgebiet "Kaseler Weg"

- 2.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch
 (BauGB)

- 2.2 Billigung des Planentwurfes
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB
- 3 Vergabe von Planungsaufträgen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet "Am Wenigbach"
- 4 Vergaben
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen
- 7 Bauanträge
- 8 Bauvoranfragen
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Ehrenamtspreis (Vorschläge)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1.) Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte Folgendes mit:

- a) Die Filmvorführung französischer Film durch Mertesdorf Verein war gut besucht. Sehr gut besucht war auch das Konzert des Bundeswehr-Reservisten Musikchor zu Gunsten der First Responder der Verbandsgemeinde Ruwer e.V.
- b) Der Internetanschluss im Jugend- und Clubraum des HSC wurde eingerichtet und ist funktionsfähig. Es wurde unter anderem ein Jugendschutz-Pin eingerichtet.
- c) Am 06.11.2019 fand ein Treffen mit allen Vereinsvorsitzenden statt. Es wurden die Veranstaltungstermine abgestimmt und an den Veranstaltungskalender der Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.
- d) Die Freiwillige Feuerwehr feiert Anfang September 2020 im Rahmen des Viezfestes ihr 150-jähriges Bestehen.
- e) Der Freizeitsportclub Mertesdorf e.V. feiert Ende Juni 2020 sein 40-jähriges Bestehen.
- f) Im Mai 2020 kommen Gäste aus der Partnergemeinschaft Saint-Just-La-Pendeu zu Besuch. Im Rahmen dessen wird ein Fest rund um das Bürgerhaus mit der Bevölkerung gefeiert.
- g) Wir gratulieren Herrn Tobias Thunes zu seiner bestanden Meisterprüfung als Maurer und Betonbauer recht herzlich.

- h)** Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die Gemeinde zum Thema „Gebühren für öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Gebührenbefreiung gegenüber gemeinnützigen oder mildtätigen Einrichtungen“ angeschrieben: Aufgeführt sind § 63 des Beurkundungsgesetzes, § 5 und § 8 des Landesgebührengesetzes. Es wird auf die Höhe der Beglaubigungsgebühr von derzeit 15,00 € hingewiesen. Die Gemeinde kann diese Gebühr erheben, wenn eine öffentliche notarielle Beglaubigung ausgestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass es beabsichtigt ist, dies weiterhin kostenlos zu behandeln.
- i)** Betreffend den Neubau der KiTa fand am 08.11.2019 ein Gespräch mit der KiTa-Leitung, der Landesjugendpflegerin, Frau Bürgermeisterin Nickels, Herrn Dipl.-Ing. Dippelhofer, Frau Sommer, Frau Winkel, Frau Hammes, Herr Schuth und dem Vorsitzenden statt. Es wurde besprochen, dass die Bauzeit der KiTa bis Sommer 2021 andauern wird. Die ausgelagerte KiTa-Gruppe darf bis dahin in der Grundschule verbleiben. Die Ortsgemeinde stellt der Grundschule für diese Zeit einen Ersatzraum im Bürgerhaus zur Verfügung. Diesbezüglich besteht noch Abstimmungsbedarf.
- j)** Der Martinsmarkt am 10.11.2019 war ein großer Erfolg. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Mertesdorf für die Absicherung der Wegführung, der Grundschule Mertesdorf/Kasel für ihren Auftritt, dem Kindergarten für die Kuchenspenden und allen Standbetreibern, die mit ihrem Angebot zu dem Erfolg beigetragen haben.
- k)** Bei der WTD41 Auf dem Grüneberg fand ein Gespräch statt bezüglich der Anfrage ob es sich bei der Bebauung des WTD um eine innerörtliche Bebauung oder eine Außenbereichsbauung handelt. Gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird diesbezüglich eine Einschätzung abgestimmt.
- l)** Die Auflösungsvereinbarung des Solidarpaktes Windkraft wurde nunmehr von allen Gemeinden unterzeichnet und ist am 15.10.2019 in Kraft getreten.
- m)** Am 13.11.2019 fand ein Treffen mit Herrn Bapst von SWR3 statt. Herr Bapst moderiert die Sendung „Hier zu Lande“. Vom 06.01. bis 07.01.2020 finden Dreharbeiten betreffend die Hauptstraße statt. Der Termin für die Ausstrahlung ist noch nicht bekannt.
- n)** Am Volkstrauertag, dem 17.11.2019 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof der Gemeinde zum Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der Weltkriege erschienen 11 Personen. Der Vorsitzende dankt für die Anteilnahme.
- o)** Am 18.11.2019 fand im „Haus der Ruwer“, Kasel, eine Besprechung bezüglich der „Wildschweinplage“ statt. Teilnehmer waren für die Gemeinde Mertesdorf der Vorsitzenden und der Beigeordneten Christopf Jutz. Des Weiteren nahmen teil Jagdvorsteher Ludwig Breiling, Jagdpächter zu gleich auch Winzer Peter Geiben und Herbert Weis. Eine Variante die für die Gemeinde und den Jagdvorstand in Frage kommt, wäre die Rückzuggebiete (Verbuchung) zu verkleinern. In Waldrach lässt die Gemeinde beispielsweise mit der Beteiligung von Jagdgenossenschaft und den jeweiligen Grundstückseigentümern die betroffenen Flächen der Gemeinde regelmäßig mulchen.
- p)** Information zum Flurbereinigungsverfahren „Untere Ruwer“. Der Vorsitzende informierte, dass am 29.10.2019 im Gemeindehaus Mertesdorf der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben wurde und zur Einsichtnahme für die Beteiligten auslag. Auf Antrag können einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere gegen die Abfindung, kann-

ten die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin erheben. Die gemeindlichen, auszuföhrten Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind aktuell: Flächenrekultivierung im Bereich Im Spielberg und Auf dem Spielberg. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wurde angeregt, den Wein- und Geschichtslehrpfad im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens innovativer zu gestalten. Die Planungen hierfür sind im Gange. Der Geldausgleich für die Maßnahmen belaufen sich auf 11.995,- €.

- q) Am Dienstag 26.11.2019 um 11:15 Uhr findet ein Gespräch mit Pfarrer Willmes bezüglich KiTa, Erweiterung Spielplatz im Pfarrgemeindebüro Waldlach statt.
- r) Am 09.12.2019 findet eine Informationsveranstaltung mit den Vertretern der Verkehrsbetriebe und Vertretern der Politik im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Thema ist der ÖPNV und die Verbesserung des Linienverkehrs. Es wird angeregt, die Haltestelle „Grünhaus“ an die Brücke beim Freibad zu verlegen.
- s) Am 4. Advent, dem 22.12.2019, findet im Bürgerhaus wieder eine Vorstellung des Puppentheaters statt. Alle Kinder der Gemeinde sind herzlichst eingeladen daran teilzunehmen.
- t) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 19.12.2019 um 18.00 Uhr im Hotel Weis statt. Ebenfalls hierzu eingeladen ist Herr Giltert.
- u) Am 11.01.2020 findet der Neujahrsempfang in Verbindung mit dem Seniorentag und der Verleihung des Ehrenamtspreises statt.

2.) 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“

2.1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

2.2) Billigung des Planentwurfes

2.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2, 3 S. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Mertesdorf befasst sich seit geraumer Zeit mit unterschiedlichen Maßnahmen der Innenentwicklung. Dieses vor dem Hintergrund, dass mit dem Baugebiet „Johannisberg“ nach Realisierung des 3. Bauabschnittes die Außenpotentiale der Gemeinde insbesondere aufgrund der topographischen Situation aber auch wegen bestehenden Nutzungskonkurrenzen (Weinbau, Wald und Ruwertalau) voraussichtlich ausgeschöpft sein werden.

Eine Maßnahme der Innenentwicklung soll die Nutzbarmachung von Flächen im Baugebiet „Kaseler Weg“ sein, die im Ursprungsbebauungsplan großzügig als öffentliche Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen festgesetzt sind, jedoch für die Ortsgemeinde aufgrund der hohen Aufwendungen für die Unterhaltung in der Kosten-/Nutzen-Bilanz sehr nachteilig sind. Es handelt sich insgesamt um 21 kleine Teilflächen innerhalb des Baugebietes „Kaseler Weg“. Im Zuge der damaligen Erstaufstellung des Bebauungsplanes wurden sie oft im Sinne der „Resteverwertung“ als Grünflächen festgesetzt. Eine Funktion als tatsächliche Grünfläche im Sinne von Kinderspielplätzen oder Parkanlagen etc. haben die in Rede stehenden Teilflächen nicht. In

ihrer Gestaltung sind sie meist einfache Scherrasenflächen mit vereinzelt Hochstämmen. Da diese Grünflächen in der Regel im Anschluss an private Grundstücksflächen anstoßen, soll es Ziel der Planungsänderung sein, je nach Einzelfall

- a) diese Flächen dem jeweils angrenzenden Nachbarn zum Kauf und zur Nutzung als Gartengrundstück ohne Bebauung (Garagen und Stellplätze sowie sonstige Nebenanlagen sind jedoch zulässig) anzubieten;
- b) größere Parzellenstrukturen als eigenständige Baugrundstücksfläche mit überbaubarer Grundstücksfläche (Baugrenze) festzusetzen, um diese einer baulichen Nutzung zuzuführen, soweit ein Kaufinteressent für eine Bebauung solcher Grundstücksflächen gefunden wird;
- c) einzelne nachträgliche Korrekturen von derzeit bereits schon anders genutzten Flächen im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Im Bereich der KiTa und der katholischen Kirche St. Martin soll durch Wegeflächentausch mit der Kirchengemeinde die Außenspielfläche der künftigen Kitaerweiterung eine entsprechend angemessene Flächengröße erhalten können. Des Weiteren soll am Eingang der Ringstraße vom Feller Weg eine Baufläche für die Fahrzeughalle Rotes Kreuz ausgewiesen werden. Herr Dipl.-Ing. Thomas Lang erläutert die geplanten Änderungen im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation

Beschlussvorschlag zu 2.1

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Baubauungsplanes für das Teilgebiet „Kaseler Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Maßnahmen dienen der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung, sodass das Planverfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag zu 2.2

Der Gemeinderat Mertesdorf billigt den vorliegenden Planentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Kaseler Weg“.

Abstimmungsergebnis

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag zu 2.3

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist mitzuteilen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten

kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

**3.) Vergabe von Planungsaufträgen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Teilgebiet „Am Wenigbach“**

Der Vorsitzende trug die Vergabeempfehlungen der Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung zu a) bis d) jeweils vor. Ohne weitere Beratung wurden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

a) Städtebauliche Planung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ingenieurauftrag an das Büro B.K.S. – Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, Maximinstraße 17b, 54292 Trier zum geprüften Brutto-Angebotspreis von 12.797,38 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig dafür

b) Schallgutachten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ingenieurauftrag an das Büro FIRU Gfl mbH, Richard-Wagner-Straße 20-22, 67655 Kaiserslautern zum geprüften Brutto-Angebotspreis von 2.521,13 € zu erteilen. Das Büro ist bekannt und lässt erwarten, dass die Leistungen vertragsgemäß durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ingenieurauftrag an das Büro Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer BDLA, Langwies 20, 54296 Trier zum geprüften Brutto-Angebotspreis von 4.648,14 € zu erteilen. Das Büro ist bekannt und lässt erwarten, dass die Leistungen vertragsgemäß durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig dafür

d) Sanierung Gewässerverrohrung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro Manfred Bach, Kochstraße 1, 54290 Trier zum geprüften Brutto-Angebotshonorar von 8.160,28 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

4.) Vergaben

a) **Beschaffung eines Anhänger-Containers für den Gemeindetraktor (bis 600 kg Traglast)**

Der Vorsitzende hat diesbezüglich mehrere Angebote angefordert. Die Firma Hans Metrich GmbH Land- und Gartentechnik, Saarburg, hat das günstigste Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf Brutto 512,00 €.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Anhänger-Container für den Gemeindetraktor bis 600 kg Traglast für Brutto 512,00 € bei der Firma Metrich, Saarburg, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig dafür

b) **Reparatur Messer Schaufel Gemeindetraktor**

Der Vorsitzende hat diesbezüglich mehrere Angebote angefordert. Die Firma Schlosserei Herbert Paskaly, hat das günstigste Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf 345,00 €.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Paskaly, Kasel, mit der Reparatur des Messers an der Schaufel des Gemeindetraktors zum Bruttoangebotspreis von 345,00 €.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig dafür

c) **Baumfällungen am und auf dem Friedhof**

Der Vorsitzende wurde angesprochen, dass das Dach des Friedhofgebäudes undicht sei. Nach einer Begehung stellte sich heraus, dass Bäume darauf liegen. Dies führte zur Verrottung des Daches. Sämtliche Bäume müssen gefällt werden, damit das Dach erneuert/repariert werden kann. Die Firma Silvanus hat hierzu ein Angebot abgegeben in Höhe von 2765,70 €. Die Baumstümpfe sollen mit entfernt werden. Das Astholz wird vor Ort gehäckselt. Das Stammholz wird vor Ort gelagert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Silvanus zum Angebotspreis von 2.765,70 € mit der Ausführung der Arbeiten.

Abstimmungsergebnis

13 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

4 Enthaltungen

d) **Erneuerung Hoffläche Freiwillige Feuerwehr**

Die Hoffläche vor dem Feuerwehrgerätehaus muss erneuert werden. Die Arbeiten können im Rahmen der Baumaßnahme „Zur Bohnenwiese“ durch ein Nachtragsangebot vergeben werden. Es wurde je ein Angebot für die Befestigung

durch Pflaster und durch Asphalt eingeholt. Hinsichtlich der Kostenteilung zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde wird in einem Ortstermin ein Aufmaß erstellt. Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Lehnen anhand eines Nachtragsangebotes zu einem Angebotspreis von 14.143,14 € mit der Befestigung der Hoffläche der Freiwilligen Feuerwehr mit Pflastersteinen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

16 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

5.) Anfragen und Anregungen

- a) Ratsmitglied Schmitt regt an, dass auf dem Friedhof der Bereich besser gestaltet werden sollte, an dem sich die Mülltonnen und gelben Säcke befinden. Dieser Bereich sieht immer dreckig und verwahrlost aus. Der Vorsitzende hielt den Rat an, sich hierüber Gedanken zu machen und eine Lösung vorzubringen.
- b) Ratsmitglied und Beigeordnete Hammes fragt nach, ob die Solarpanele für das Geschwindigkeitsüberwachungsgerät mittlerweile geliefert wurden. Der Vorsitzende bejahte dies und sicherte zu, diese demnächst zu montieren.
- c) Ratsmitglied Feilen wies darauf hin, dass der Kurvenbereich rund um den Feller Weg aufgrund von hohen Geschwindigkeiten der Autofahrer sehr gefährlich wäre. Er regte an, eine Übergangshilfe/Übergang einzurichten. Bislang benutzen die Fußgänger einen Trampelpfad bzw. laufen hinter der Leitplanke auf der Wiese entlang. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies in der Vergangenheit schon einmal beim LBM angefragt wurde. Dieser hat die Anfrage abgelehnt. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauausschuss der Gemeinde sich in dessen nächsten Sitzung damit befassen soll.
- d) Der Rat diskutierte bezüglich der Straßenschilder an der Hauptstraße. Der Vorsitzende verwies darauf, dass dies in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde liegt. Eventuell findet sodann ein Termin mit der Polizei und dem Ordnungsamt statt. Der Rat wird dann dazu eingeladen.

Nichtöffentlicher Teil: